



Haese

Büro für Umweltplanung

Von-Werner-Straße 34
52222 Stolberg/Rhld
Tel.: 02402/12757-0
mobil: 0162-2302085
e-Mail: bfu-wieland@t-online.de

Vorhabenbez. B-Plan Jülicher Str. (Stadt Eschweiler): Erhaltungsfähige Bäume

Die Gehölze im Plangebiet wurden eingemessen, um beurteilen zu können, ob sie der Baumschutzsatzung unterliegen, was im Wesentlichen vom Stammumfang abhängt. Junger Aufwuchs von Birken und Gebüsch, der das brach liegende Plangebiet prägt, gehörte nicht dazu. Diese Gehölze eignen sich auch grundsätzlich nicht zur Erhaltung im Rahmen der Planung bzw. ließen sich im Bedarfsfall durch Neupflanzungen ersetzen, ohne einen relevanten Entwicklungszeitraum zu verlieren. Zwischenzeitlich wurde dieser Jungwuchs beseitigt, wächst aber auch wieder nach.

Vor der Rodung wurde vom BfU die Erhaltungsfähigkeit und –würdigkeit der eingemessenen Bäume abgeschätzt. Es wurden in drei Teilbereichen solche Bäume festgestellt.

Entlang der Friedhofsmauer im Süden des Plangebietes stehen beidseitig der Grundstücksgrenze Bäume, die vom Friedhof aus gesehen eine gestalterisch wichtige Kulisse bilden und diesen gegenüber der mehrstöckig geplanten Wohnbebauung wirkungsvoll abschirmen. Diese Bäume werden unabhängig vom Stammumfang in Gänze zur Erhaltung vorgesehen.

Eine ähnliche Situation besteht entlang der Grenzen zu einer privaten Enklave an der Jülicher Straße. Hier kann die Erhaltung der großkronigen Bäume zur Trennung der bestehenden Wohnnutzung und der benachbart verlaufenden geplanten Erschließungsstraße beitragen. Außerdem weist ein Teil dieses Baumbestandes Höhlungen auf, die im Rahmen des Artenschutzes auf Vorkommen von Fledermäusen (gesetzlich geschützte Fortpflanzungsstätten) untersucht werden müssten, wenn ihre Erhaltung nicht gewährleistet werden kann.

Entlang der Außengrenzen des Plangebietes stehen ansonsten sowohl entlang der Jülicher Straße als auch entlang der (verlängerten) Friedensstraße einige solitär gewachsene Bäume, deren Erhaltung im Rahmen der Planung zumindest geprüft werden sollte.

Aufgestellt: Stolberg, den 15. Mai 2025